

RISIKOHINWEISE FÜR ONLINE - BANKING

Diese Hinweise ersetzen nicht die "Bedingungen für die Teilnahme am ONLINE - Banking der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG", welche Sie bereits zustimmend zur Kenntnis genommen haben, sondern sollen nur besonders wichtige Punkte herausarbeiten und mit etwas Leben erfüllen:

Aufgrund der speziellen Bedingungen unter denen ONLINE - Banking erfolgt, gibt es auch besondere Risiken, die mit der Abwicklung des ONLINE – Banking - Verkehrs verbunden sind:

1. Störungen

Jede ONLINE – Banking - Transaktion wird über das Post- oder ein anderes externes Datennetz und ein Rechenzentrum zum Bankhaus geleitet. In jedem der drei Bereiche kann es zu Störungen kommen, sodass eine Verbindungsaufnahme oder -aufrechterhaltung unter Umständen zeitweilig nicht möglich ist. Auf diesen Umstand ist daher - insbesondere hinsichtlich terminisierter oder dringender Transaktionen - stets Bedacht zu nehmen.

Das Bankhaus kann KEINE Haftung für eventuelle Schäden aufgrund einer Störung der elektronischen Kommunikation übernehmen.

2. Verwahrung der persönlichen Kenndaten und Haftungsfolgen

Sie erhalten vom Bankhaus folgende persönliche Identifikationsmerkmale:

- a) persönliche Identifikationsnummer (PIN)
- b) Transaktionsnummern (TAN) - wahlweise als iTAN oder mobile TAN

Halten Sie die PIN und die TANs vor jedem Dritten geheim. Dies gilt auch für Leute, die sich als Mitarbeiter des Rechenzentrums oder des Bankhauses ausgeben. Lediglich zur Aufhebung einer Sperre ist gemäß Punkt 9. der Bedingungen für die Teilnahme am ONLINE-Banking eine gültige TAN dem Bankmitarbeiter, den Sie selbst aktiv kontaktiert haben, bekannt zu geben. Bewahren Sie PIN und TAN besonders sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt auf. Speichern Sie sie nicht auf die Festplatte oder Disketten Ihres Computers, Sie würden dadurch Dritten die Möglichkeit geben, die Daten auszuspähen. Stellen Sie sicher, dass Sie vor der Anforderung der mobilen TAN die Verfügungsgewalt über das für die mobilen TANs vorgesehene Mobiltelefon besitzen (Achtung v.a. bei Wechsel des Netzanbieters) und/oder schützen Sie dieses mittels Zugriffs-codes vor Zugriffen Dritter. Mit der mobilen TAN (Absender: 01 534 34 2054) erhalten Sie zur Information auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (insbesondere Empfängerkontonummer und Transaktionsbetrag) - prüfen Sie diese vor Eingabe der mobilen TAN.

Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge im Hinblick auf Durchführungen, die weder Sie noch ein Zeichnungsberechtigter veranlasst haben. Schon bei einem **VERDACHT** Ihrerseits, dass Ihre persönlichen Kenndaten eventuell Dritten - wie auch immer - zugänglich wurden, auch wenn noch keine missbräuchliche Transaktion erfolgt ist, muss das Bankhaus unverzüglich telefonisch verständigt und eine Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlasst werden.

Dies ist zu Ihrem eigenen Schutz unbedingt erforderlich !

Wir halten abschließend nochmals ausdrücklich fest:

Der/die Kontoinhaber haftet/haften für jeden Schaden, der durch die missbräuchliche Verwendung der ihm/ihnen anvertrauten persönlichen Identifikationsmerkmale - durch wen auch immer - entsteht.

3. Haftung für Zeichnungsberechtigte

Für den Fall, dass neben dem Kontoinhaber auch andere Personen zeichnungsberechtigt sind, empfiehlt es sich Kontrollmechanismen einzurichten, die sicherstellen, dass die Zeichnungsberechtigten nur innerhalb der Aufträge des Kontoinhabers handeln. Das Bankhaus kann bei eintreffenden ONLINE – Banking - Aufträgen nicht erkennen, ob sie vom Kontoinhaber oder von Zeichnungsberechtigten stammen, geschweige denn, ob der Absender auch im Auftrag des Kontoinhabers gehandelt hat. Der Kontoinhaber haftet dem Bankhaus gegenüber auf jeden Fall für alle Aufträge der Zeichnungsberechtigten, auch wenn diese zu den Transaktionen im Innenverhältnis weder beauftragt noch befugt waren.

Dies ist insbesondere auch im Zusammenhang mit der betragsmäßigen Unbeschränktheit der ONLINE – Banking - Aufträge von Bedeutung. Sollte es durch Aufträge eines Zeichnungsberechtigten zu Kontoüberziehungen kommen, so haftet für deren Rückzahlung der Kontoinhaber.

Auch sollte der Kontoinhaber darauf dringen, dass auch die Zeichnungsberechtigten ihre persönlichen Identifikationsmerkmale entsprechend sorgfältig aufbewahren und geheim halten bzw. bei Verdacht auf Kenntnisnahme durch Dritte, sofort die Sperre veranlassen, da auch jeder Schaden aus dem Missbrauch der Kenndaten eines Zeichnungsberechtigten zu Lasten des Kontoinhabers gehen. Insbesondere auch bei Ausscheiden eines Mitarbeiters mit Zeichnungsberechtigung ist eine Sperre seiner persönlichen Kenndaten zu erwägen.

4. Keine Betragsbeschränkung

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass es im ONLINE – Banking - Verkehr **KEINE BETRAGLICHEN BEGRENZUNGEN** gibt. Auch der Schaden, der aus einem Missbrauch der persönlichen Kenndaten oder intern unbefugten Transaktionen von Zeichnungsberechtigten entstehen kann, ist daher nicht limitiert.

5. Keine Widerrufsmöglichkeit von Aufträgen

Überprüfen Sie **VOR** Übermittlung Ihrer Aufträge sorgfältig alle Daten (Bankleitzahlen, Kontonummern, Beträge, etc.). Erst wenn Sie sicher sind, dass alle Daten korrekt sind, sollten Sie die Übertragung einleiten. **Es gibt KEINE Möglichkeit, einen Auftrag zu widerrufen !**

6. Keine Durchführungsbestätigung von Aufträgen

Nach Übermittlung Ihrer Aufträge können Sie sich eine „Übernahmebestätigung“ ausdrucken. Diese Bestätigung dokumentiert lediglich das Einlangen der Aufträge beim Rechenzentrum. Es ist dies aber **KEINE DURCHFÜHRUNGSBESTÄTIGUNG**, da eine Durchführung z.B. aufgrund fehlender Kontodeckung vom Bankhaus verweigert werden könnte. Die tatsächliche Durchführung des Auftrages ist nur aus dem elektronischen bzw. herkömmlichen Kontoauszug des Tages zu ersehen.

7. Übergabe der persönlichen Identifikationsmerkmale

Prinzipiell geht das Bankhaus davon aus, dass die persönlichen Identifikationsmerkmale oder Teile davon (z.B. eine neue TAN - Liste) vom Berechtigten persönlich unter Ausweisleistung im Bankhaus abgeholt werden. Dies ist der einzig sichere Weg der Übergabe.

Sollte jedoch ein anderer Weg der Übergabe (z.B. Postversand) ausdrücklich gewünscht werden, so trägt der Kontoinhaber alle Gefahren und Kosten, die mit der gewählten Übergabeart verbunden sind.

Der Kontoinhaber haftet daher u. a. auch für alle Schäden, die aus einem Verlust/Diebstahl am Versandweg oder aus der **AUSFOLGUNG** bzw. **ERSATZZUSTELLUNG** an einen Unberechtigten und einer anschließenden missbräuchlichen Verwendung entstehen. Diese Haftung besteht selbstverständlich auch, wenn es sich um die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Zeichnungsberechtigten handelt. Bedenken Sie insbesondere, dass bei einfacher Postsendung überhaupt keine Überprüfung der Identität des Übernehmers erfolgt und bei eingeschriebener Postsendung die Ersatzzustellung an unberechtigte Dritte (Familienmitglieder, Angestellte, u.s.w.) nicht ausgeschlossen werden kann.

Das Bankhaus ist nicht verpflichtet, die Übermittlung der persönlichen Identifikationsmerkmale oder Teilen davon dem Berechtigten anzukündigen bzw. deren Zugang bei ihm zu überprüfen.

8. Verwendung einer Signaturkarte

Die unter Punkt 2. angeführten Geheimhaltungspflichten treffen Sie auch hinsichtlich aller Ihnen anlässlich der Ausgabe des Zertifikates bekannt gegebenen PIN's (Geheimhaltungs-, Signatur- PIN, etc.). Lediglich die Cardholder Identification Number (CIN) müssen Sie auf eine eventuelle Anfrage des Bankhauses diesem bekannt geben.

Auch für den Fall, dass Sie nur mehr die Signaturkarte verwenden, sind die Ihnen übergebenen ONLINE – Banking – PIN und die iTAN-Liste(n) unverändert geheim zu halten.

Bei Problemen mit der Signaturfunktion Ihrer Karte können wir Ihnen leider keine Unterstützung anbieten. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an den Herausgeber des Zertifikates. Ebenso kann auch die eventuell notwendige Sperre des Zertifikates nur durch den Herausgeber erfolgen.

Bankhaus
Schelhammer & Schattera
Aktiengesellschaft

Wien, im Oktober 2009